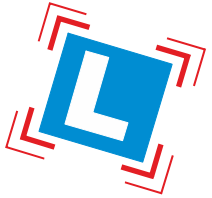


# Fahrschule STIPEK - The Drive Center

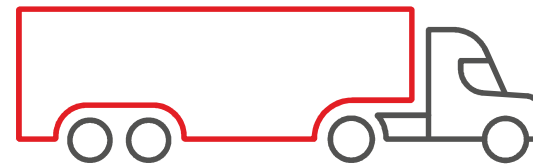
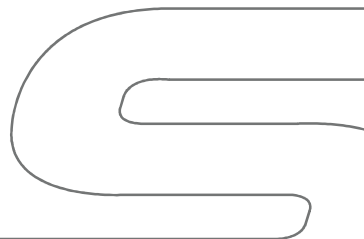
5400 Hallein | Gamperstraße 15 | 06245 80 405 | office@stipek.at | www.stipek.at

5500 Bischofshofen | Neue Heimat 4 | 06462 82 88 | bischofshofen@stipek.at | www.stipek.at

Fahrschule **STIPEK**  
stipek.at



———— **LKW** ————



# C

Die Lenkberechtigung der **Klasse C** ist der Grundbaustein für den Berufskraftfahrer. Selbstverständlich ist nach wie vor der Erwerb der Klasse C auch ohne berufliches Interesse möglich und erlaubt das Lenken von Kraftfahrzeugen mit **mehr als 3,5t höchstzulässiger Gesamtmasse**. Bis zum 21. Lebensjahr ist die Lenkberechtigung auf C1 beschränkt. Die Klasse F ist automatisch ohne zusätzlichen Aufwand in der Klasse C1 und C enthalten.

## Ausbildungsablauf:

Theorieausbildung

Praxisausbildung

Theoretische und Praktische Prüfung

Ausstellung der Lenkberechtigung Klasse C (C1+F)



# C95

Seit September 2009 haben alle Lenker der Klasse C die gewerbsmäßig Güter befördern eine **Berufskraftfahrer** - Grundqualifikation nachzuweisen. Der Eintrag „**C95**“ wird im Führerschein vermerkt und berechtigt ab diesem Zeitpunkt fünf Jahre zur beruflichen Ausübung. Die Ausnahmen dieser Gesetzgebung können unter [www.stipek.at](http://www.stipek.at) nachgelesen werden. Für weitere Details steht unser Fahrschulbüro gerne zur Verfügung!

## Ausbildungsablauf:

Theorieausbildung

Praxisausbildung

Theoretische und Praktische Prüfung

Ausstellung der Berechtigung C95



# CE

Die **Klasse CE** ermöglicht das Ziehen von anderen als leichte **Anhänger** (> 750 kg hzlGm.) mit der Klasse C. Der gemeinsame Erwerb mit der Klasse C ist sehr sinnvoll, um den Kostenvorteil zu nutzen und den vollen Berechtigungsumfang im Bereich der Nutzfahrzeuge zu haben. Zusätzlich wird die Klasse BE automatisch ohne zusätzlichen Aufwand erworben!

## Ausbildungsablauf:

Theorieausbildung

Praxisausbildung

Theoretische und Praktische Prüfung

Ausstellung der Lenkberechtigung Klasse CE (+BE)

# BKF

Alle fünf Jahre haben Berufskraftfahrer eine **Weiterbildung** im Ausmaß von 35 Stunden zu absolvieren, um den Eintrag „**C95**“ im Führerschein aufrecht zu erhalten. Nach Abschluss der fünf Module mit unterschiedlichen Themen, wird durch Vorlage einer Weiterbildungsbestätigung auf der zuständigen Behörde ein neuer Führerschein ausgestellt. Termine und Anmeldung zu den einzelnen Modulen sind unter [www.stipek.at](http://www.stipek.at) zu finden!

